



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung im Beirat Jenaer Nahverkehr	222
Jena wird zum „sicheren Hafen“	222
Bebauung Südrad des Ortsteils Münchenroda	222

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan VBB-J 41 „Steinweg Tower“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	223
Bebauungsplan VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	224
Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain vom 15.05.2019	227
Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda	227

Öffentliche Ausschreibungen

Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Kunststofffeld und Ballfangzaun	228
Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft	229
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator „Neubau Ruderbootshaus“	230
Neubau Sportanlage „Am Jenzig“	230
Sanierung Fassade	231

Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2018

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung im Beirat Jenaer Nahverkehr

- beschl. am 10.04.2019, Beschluss-Nr. 19/2283-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung anzuweisen, Herrn Christian Gerlitz in den Beirat der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) zu entsenden.

Begründung:

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der JNV GmbH bestimmt, dass der Beirat der JNV GmbH aus 12 Personen besteht, von denen 8 durch die Gesellschafterin Stadtwerke Jena GmbH entsandt werden.

Gehört ein Beiratsmitglied der Verwaltung an, endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung. Herr Denis Peisker schied als Dezernent zum 31.01.2019 aus der Stadtverwaltung Jena aus. Zum 01.02.2018 hat Herr Christian Gerlitz das Amt des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt übernommen. Damit soll er nun in die Funktion als Beiratsmitglied eintreten.

Jena wird zum „sicheren Hafen“

- beschl. am 10.04.2019, Beschluss-Nr. 19/2244-BV

001 Die Stadt Jena erklärt sich bereit, geflüchtete Menschen aus der Seenotrettung sofort und über den Verteilerschlüssel hinaus aufzunehmen. Das Land wird aufgefordert, sich an den Kosten gemäß Verteilungsschlüssels zu beteiligen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzung für die Aufnahme dieser Menschen zu schaffen.

Begründung:

Jeden Tag ertrinken im Mittelmeer Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind.

Laut der Internationalen Organisation für Migration (UNHCR) starben im Jahr 2018 mehr als 2.200 Männer, Frauen und Kinder bei dem Versuch, das europäische Festland zu erreichen.

Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, Seawatch, Seaeye oder Jugend rettet versuchen zu helfen. Aber selbst wenn das Einlaufen der Rettungsschiffe gelingt, verweigern die europäischen Länder die Aufnahme der Geflüchteten. Hier ist zivilgesellschaftliches Engagement gefordert.

In seiner Sitzung im August 2018 war der Jenaer Stadtrat deshalb mehrheitlich folgendem Antrag gefolgt:

„Die Stadt Jena bekennt sich zu Offenheit und Humanität gegenüber in Not geratenen Menschen. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Die Stadt Jena ist bereit einen Beitrag zu leisten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern, bis eine neue europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren, die Integration oder Rückführung von Geflüchteten beschlossen wird. Dem Oberbürgermeister wird als dem Repräsentanten der Stadt empfohlen, sich dem offenen Brief der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mirjam Kruppa, anzuschließen.“

Der Beschluss hatte bislang keine konkreten Folgen.

Die Stadt Jena folgt nun dem Beispiel vieler Städte – so auch ihrer Partnerstadt Erlangen – und erklärt sich zum „sicheren Hafen“ für geflüchtete Menschen.

Bebauung Südrad des Ortsteils Münchenroda

- beschl. Am 10.04.2019, Beschluss-Nr. 18/2030-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Umfang das Gebiet zwischen dem Südrand des Ortsteils Münchenroda und dem Golfplatz einer Wohnbebauung zugeführt werden kann. Es soll ermittelt werden, in welchen Grenzen eine Bebauung möglich wäre, welche Wohnbebauung (z.B. mit Ein- oder Zweifamilienhäusern) geeignet wäre, wie viele Wohneinheiten in etwa errichtet werden könnten und welche grundlegenden Randbedingungen dabei zu beachten wären.

002 Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat und dem Ortsteilrat Münchenroda 2019 zur Kenntnis gegeben.

003 Auf der Grundlage der Ergebnisse unter Pkt. 001 wird entschieden, ob das Vorhaben in die Liste der mittelfristig zu entwickelnden Flächen gemäß BV 18/1970 „Strategie für Wachstum und Investitionen“ eingearbeitet wird.

Begründung:

In Jena besteht eine große Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum. Münchenroda gehört zu den Ortsteilen Jenas, die zu einer Erweiterung der Siedlungsfläche bereit sind und hat bereits ein Neubauviertel östlich des historischen Dorfes erfolgreich integriert. In den 90er Jahren, zur Zeit der Unabhängigkeit Münchenrodas, gab es bereits die Absicht, das Gebiet zwischen historischem Dorfkern und Golfplatz für den Wohnungsbau zu entwickeln. Die Stadtverwaltung soll prüfen, in welchen Grenzen und mit welcher Bebauung das Gebiet für den Wohnungsbau im Rahmen der Wachstumsstrategie mobilisiert werden kann. Auf Basis des Prüfergebnisses soll dann eine Einordnung in die Liste der „Flächen mit Planerfordernis“ vorgenommen werden, mit dem Ziel, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan VBB-J 41 „Steinweg Tower“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

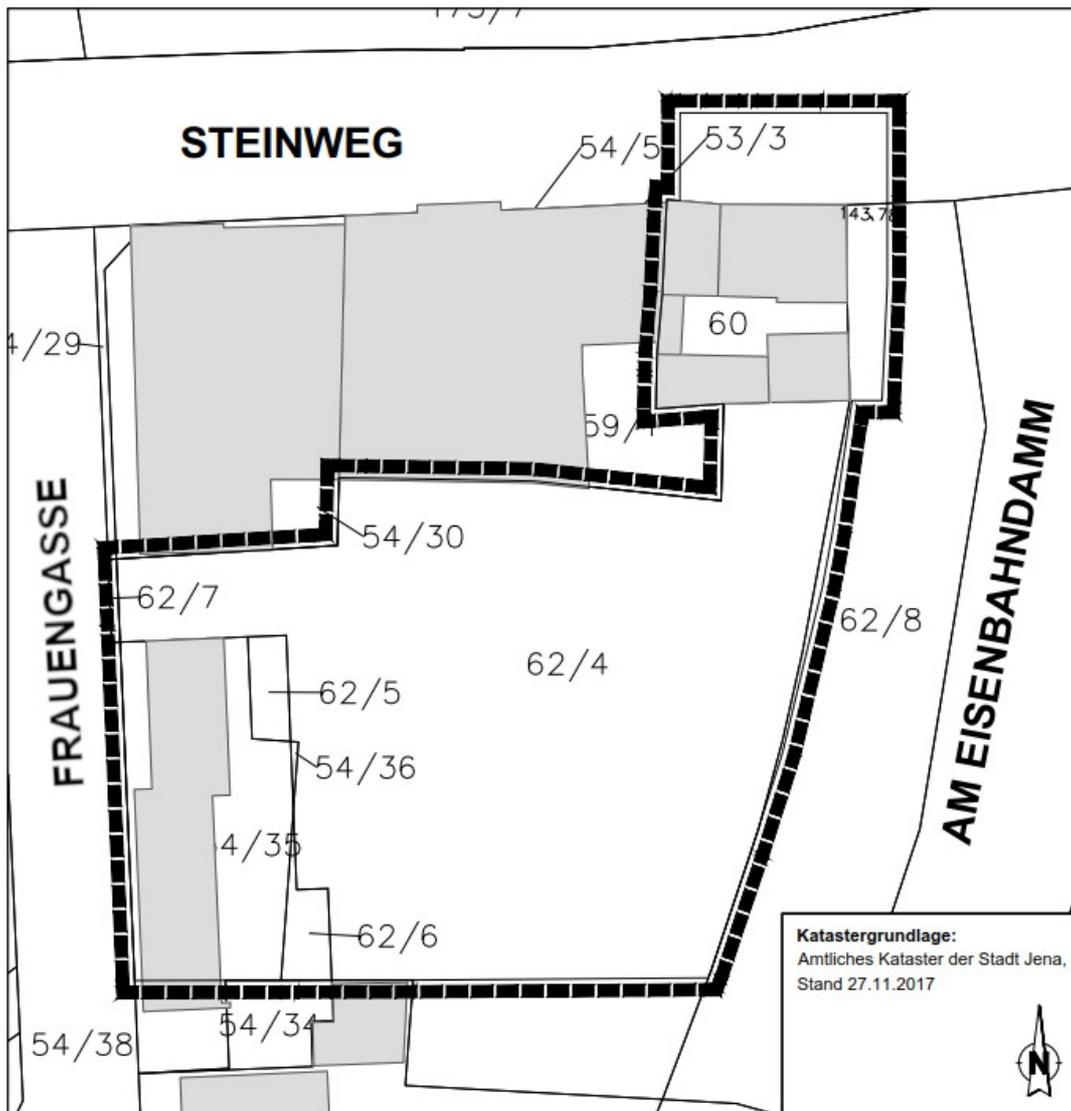
Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 18.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung von Planungsrecht für ein Kerngebiet mit einer Bruttogeschossfläche von 22.000 m² für Büronutzungen, darunter Hotelflächen bis zu einer Geschossfläche von bis zu 5.700 m²;
- Planungsrecht für ein Hochhaus (städtebauliche Dominante) mit einer Höhe bis zu 77 m;
- Teilweise Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen;
- Sicherung der notwendigen Erschließung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena:

- Flur 6: Flurstücke 54/34, 54/35, 54/36, 60, 62/4, 62/5, 62/6, 62/8, 53/4 teilweise,
- Flur 7: Flurstück 175/7 teilweise.



Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Öffentlichkeit wird nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung unterrichtet. Dazu ist der **Vorentwurf**, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich vorliegender fachlicher Stellungnahmen und Gutachten

vom **03.06. bis 17.06.2019** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort, mündlich im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung zur Niederschrift oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 17.06.2019 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per Mail an stadtplanung@jena.de

gesendet werden.

Vorliegende Gutachten sind

- Verkehrsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Steinweg Tower
- Schalltechnische Bearbeitung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum VBP „Steinweg Tower“
- Beurteilung der Änderung der Verschattungszeiten im Bereich benachbarter sensibler Nutzungen durch die Wirkungen eines geplanten Hochhaus-/Gebäudekomplexes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J41 „Steinweg Tower“ der Stadt Jena
- Fachgutachten Klima
- Geotechnischer Untersuchungsbericht nach EC 7.2: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung
- Hydrogeologische Stellungnahme

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung sind der Planvorentwurf und die ergänzenden Unterlagen auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> einsehbar und stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 23.05.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

Bebauungsplan VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Firmensitzes der Carl Zeiss AG;
- Herstellung von Planungsrecht für ein Gewerbegebiet;
- Sicherung der notwendigen Erschließung, darunter den Anschluss an die Lichtenhainer Straße und die Kahlaische Straße über den Sandwegtunnel (als Werkszufahrt);
- Sicherstellen einer Durchwegung und fußläufigen Vernetzung;
- Festsetzung von Freiräumen mit Grünstrukturen und Großgrün.



Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslegeplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Öffentlichkeit wird nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung unterrichtet.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes wird in einer öffentlichen Veranstaltung am **11.06.2019 ab 18 Uhr** in der Aula der Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, vorgestellt.

Des Weiteren ist der **Vorentwurf**, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich vorliegender fachlicher Stellungnahmen und Gutachten

vom **18.06. bis 05.07.2019** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort, mündlich im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung zur Niederschrift oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 05.07.2019 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per Mail an stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Folgende Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegen vor:

- Erfassung der Fledermäuse am Revitalisierungsstandort Schott in Jena,
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG,
- Fachgutachten „Altlasten und Boden“,
- Stellungnahme zur Kampfmittelbelastung des Baufeldes,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Stadtklimatisches Gutachten,
- Fachgutachten „Verkehr“.

Ergänzend zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung sind der Planvorentwurf und die ergänzenden Unterlagen auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> einsehbar und stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 23.05.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain vom 15.05.2019

Anwesenheit: 25 Jagdgenossen (siehe Anlage 1 – Teilnehmerliste)

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandsvorsitzenden und des Schriftführers wurde dem Vorstand für die zurückliegende Wahlperiode Entlastung erteilt.

Die Entlastung erfolgte per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

2. Auf der Grundlage des Berichtes des Kassenführers und der Rechnungsprüfung wurde dem Kassenführer für das zurückliegende Jagdjahr Entlastung erteilt.

Die Entlastung erfolgte per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

3. Entsprechend der Satzung vom 14.05.2009, § 9 Jagdvorstand, Abs. (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt, ist 2019 wieder Wahljahr.

Zur Wahl hatten sich folgende Jagdgenossen gestellt:

- Vorsitzender: Hr. Frank Hartmann
- Stellv. Vorsitzender: Hr. Dr. Hubert Kittler
- Beisitzer: Hr. Rainer Fluchs
- Beisitzer: Hr. Wolf Heinrich
- Beisitzer: Hr. Thomas Heinrich
- Beisitzer: Hr. Hartmut Klemisch
- Kassenführer: Hr. Thomas Geisenhainer
- Schriftführer: Hr. Frank Dostal
- Revision: Hr. Wolfgang Matzke
- Revision: Fr. Martina Ahrens

Die Wahl des neuen Vorstandes erfolgte per Stimmzettel. Alle Kandidaten erhielten die absolute Mehrheit und haben die Wahl angenommen.

4. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2018/19 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, den Freistaat Thüringen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zu Verfügung gestellt.

Abstimmung darüber per Handzeichen – **24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

5. Von der Versammlung wurde der Vorschlag unterbreitet, anlässlich der Verabschiedung des Vorsitzenden R. Fuchs und des Schriftführers H.-U. Mänz, eine Anerkennung in Höhe von 200,00 € zu überreichen.

Abstimmung darüber per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

Aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft wurden keine weiteren Anträge für gemeinnützige Zwecke gestellt.

Jena, den 16.05.2019
gez. R. Fuchs
Jagdvorsteher

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda am **17.06.2019, 19:30 Uhr, im Feuerwehrvereinshaus, Zum Ziskauer Tal 11, 07751 Lützeroda**, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda – Closewitz – Lützeroda eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Sonstiges

G. Kohlmann
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG
Stadtverwaltung Jena

Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Am Anger 26

Postfach 100 338

07703 Jena

Tel 03641 495201 Fax 03641 495205

Mail: fb-stadtentwicklung@jena.de

www.jena.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
nein

d) Art des Auftrages:

**Kinderspielplatz Fregestraße/Klex
Kunststofffeld und Ballfangzaun**

e) Ort der Ausführung

Jena Lobeda-West, Freifläche am Kinder- und Jugendzentrum Klex

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale

- 150 m² Asphaltbelag abbrechen
- 150 m² neuer Kunststoffbelag inkl. Erdarbeiten, Randeinfassung, Tragschichten
- 30 m Ballfangzaun inkl. Erdarbeiten, Fundamenten, Pfosten, Traversen und Ballfangnetzen (aus Drahtnetz und Polypropylen mit Edelstahl-Drahtlitzeneinlage)

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert

- Erstellen einer Werkplanung für den Ballfangzaun

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

- keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum

Baubeginn: 31. KW (29.07.2019)

Bauende: 41. KW (11.10.2019)

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:

nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:

Ulrich Boock

Freier Landschaftsarchitekt

Stadtrodaer Straße 60

07747 Jena

Tel.: 03641 44 05 95

Fax: 03641 44 06 07

Mail: la@ubooock.de

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab 03.06.2019.

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 25,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in Papierform durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Versand der Unterlagen auf folgendes Konto zu überweisen: Ulrich Boock, IBAN DE84 8302 0087 0603 8002 65, HypoVereinsbank mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung KLEX-Spielfeld“ einzuzahlen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

m) bei Teilnahmeantrag:

Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote

Ablauf Angebotsfrist: **24.06.2019; 11:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena

Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Am Anger 26

07743 Jena

Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei:

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Am Anger 26

Team Bauleit- und Grünplanung

Raum: 02_28

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Kunststofffeld und Ballfangzaun“ zu kennzeichnen.

p) Sprache

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit:

Ort

25.06.2019 um 09:00 Uhr

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 26, Raum 01_30

07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

Die für die Mängelansprüche zu leistender Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Die Verjährung der Mängelansprüche regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre (§ 643 BGB).

Nach der Gewährleistungsabnahme ggf. noch vorhandene Garantieansprüche an den Ausstattungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übertragen.

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist bis 30.08.2019

w) Vergabepflichtstelle
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Jorge-Semprun-Platz 4
 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Tel.:03641/49 4600; Fax: 03641/ 494604

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft
 Emil-Wölk-Straße 11a

d) **Aufteilung in Lose:** keine
Nebenangebote nicht zulässig

e) **Ausführungsfrist:** 01.08.2019 – 31.07.2020

f) Die Vergabeunterlagen sind ab dem 03.06.2019, Montag bis Donnerstag, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, im Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Zimmer 03_02. erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung – auf Wunsch per E-Mail. Es wird

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine geschützte Übertragung gewählt wird.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 20.06.2019, 12:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) **Die Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
 entweder
 • Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 • Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 • Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 • Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
 • Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
 oder
 • Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 • Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 • Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
 • Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
 • Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 30.09.2019

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**
 Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Auftragsbekanntmachung
Offenes Verfahren zur Vergabe öffentlicher
Dienstleistungen gemäß VgV und GWB

Auftraggeber:
 Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena
 (KIJ)

Auftragsbezeichnung:
Sicherheits- und Gesundheitsschutz-
koordinator „Neubau Ruderbootshaus“

SiGeKo – Leistungen: Ausführung ca. 14,5 Monate,
 Ausführungszeit ca. August 2019 – Oktober 2020,
 BGF 1.770 m², ca. 12 Gewerke, Baukosten KG 300:
 1.120.000,00 €.

Für die Baumaßnahme:
 Neubau Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, D-07745
 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden
 Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der
 Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED
 (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Zur Angebotsabgabe ist zwingend der Vertrag
(unterschrieben) mit einzureichen.

Die Anlagen kann sich unter folgender Adresse
 heruntergeladen werden:

[https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?](https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=256717)
[id=256717](https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=256717)

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt
für die amtlichen Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft:

Montag, 13. Mai 2019

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

Montag, 17. Juni 2019
 13:00 Uhr

Ort:
 Paradiesstraße 6 - 1. OG, 07743 Jena

Postanschrift:
 Postfach 100338, 07703 Jena

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena
 (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338,
 Ort: Jena, Postleitzahl: D-07703, Land: Deutschland
 (DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: kij@jena.de, Fax:
 +49 3641497005, Internet-Adresse: (URL)
<http://www.kij.de>

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungs-
verfahren:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Postanschrift: Straße: Jorge-Semprún-Platz 4,
 Ort: Weimar, Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland
 (DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail:
vergabekammer@tlvwa.thueringen.de,
 Fax: +4936137739364, Internet-Adresse: (URL)
<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/Vergabekammer/>



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach
VOB/A 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG,
 Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-
 497005

Vorhaben:
Neubau Sportanlage „Am Jenzig“
 Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 09 Fenster, Holztüren, WC-Trennwände

Leistung:

12 Stck. Innentüren im Bestandsbau
 14 Stck. Innentüren im Neubau
 10 Stck. Kunststofffenster
 18 m Außen-Fensterbank
 13 m Innen-Fensterbank
 4 Stck. WC-Kabinen
 1 Stck. Schamwand

Entgelt: 15,00 €
 Ausführungsfrist: 02.09.2019 bis 17.07.2020
 (Zwischenfrist: Fertigstellung Technikzentrale bis
 30.09.2019, Fertigstellung
 Nebengebäude bis 31.01.2020)
 Eröffnungstermin: 18.06.2019, 10:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 19.07.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt
 erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die
 Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt
 werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw.
 Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers
 bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033**
030 einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400**
 und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los
 09". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks
 werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die
 Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de ab dem
27.05.2019 zur Verfügung gestellt. Soweit die
 Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig
 elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu
 entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf dem Postweg nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **27.05.2019** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A:2019.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Postfach 2249, 99403 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Fassade

Vereinshaus Theobald-Renner-Straße 1, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Fassadenarbeiten

Leistung:
 550 m² Gerüst
 435 m² Fassadendämmung XS 022 (inkl. Aufdopplung)
 60 m² Perimeterdämmstoff 035
 105 m Fensterbleche einschl. Abbruch
 6 Kellerlichtschächte
 60 m Kiesstreifen

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 01.09.2019 bis 30.11.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2019, 11:00Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2019

Los 2 Sonnenschutz

Leistung:
 7 Stck. Außenliegender, elektrischer, textiler Sonnenschutz Maße: ca. 5,50 m x 1,90 m
 3 Stck. Außenliegender, elektrischer, textiler Sonnenschutz Maße: ca. 5,50 m x 1,40 m
 1 Stck. Sonnenschutzsteuerung

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2019 bis 30.11.2019

Eröffnungstermin: 19.06.2019, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.19/KVS/MT/230301-02 B** und dem Vermerk "Sanierung Fassade Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen